

Bitte läächeln!

Bestens versorgt mit dem
neuen Unfallschutz von RheinLand



Schluss mit lustig?

Aber bitte nur kurz!

Ganz klar: Ein Unfall ist nie schön, kommt immer zum falschen Zeitpunkt und die Folgen können unter Umständen das weitere Leben auf den Kopf stellen.

Genau dort setzt der Unfall-Versicherungsschutz der RheinLand Versicherungen an: Was hilft, damit nicht alles kopfsteht? Was ist nötig, damit das Leben schnell wieder in geregelten Bahnen laufen kann? Welche Maßnahmen sind hilfreich und sinnvoll? Wo können unterstützende Service-Leistungen das Drumherum erleichtern?





„Dank RheinLand Assistance war mein komplizierter Fußbruch für uns als Familie recht easy:

Zuerst die Hiobs-Botschaft – der Fuß durfte acht Wochen nicht belastet werden. An allen Ecken und Enden habe ich dann jedoch wertvolle Alltagshilfe bekommen: Unterstützung bei der Kinderversorgung und im Haushalt.

Und es kam sogar jemand, der nach dem Garten geschaut hat.“

Joachim K. aus Würzburg

3...2...1... Lights On!

Private Unfallversicherung im Überblick

Invaliditätsleistung (Kapital, einmalige Auszahlung)

Die Invaliditätsleistung erhalten Sie bereits für dauerhafte Beeinträchtigungen ab einem Invaliditätsgrad von 1%. Die Höhe der Invaliditätsleistung sollten Sie so wählen, dass sie Ihren Lebensstandard und den Ihrer Familie dauerhaft sichert. Damit z. B. der Verlust des Arbeitseinkommens ausgeglichen oder die Ausbildung für die Kinder gewährleistet ist, empfehlen wir folgende Summen:

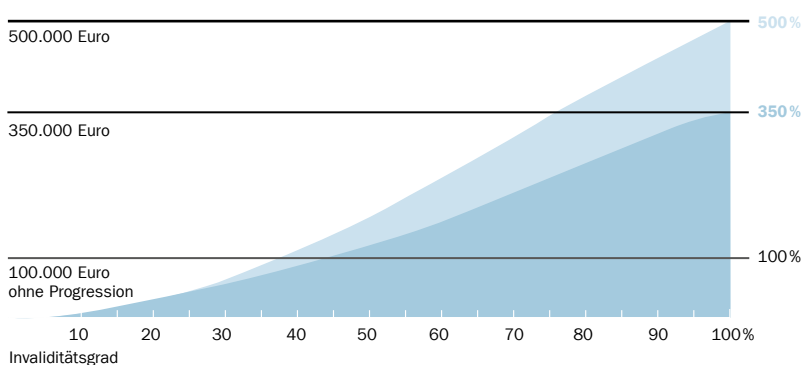
Die gesetzliche Unfallversicherung leistet erst ab 20%.

Alter versicherte Person	Jahresbruttoeinkommen		
	30.000 €	50.000 €	70.000 €
ca. 20 Jahre	210.000 €	350.000 €	490.000 €
ca. 30 Jahre	180.000 €	300.000 €	420.000 €
ca. 40 Jahre	150.000 €	250.000 €	350.000 €
ca. 50 Jahre	120.000 €	200.000 €	280.000 €
Kinder	mind. 200.000 €		
Senioren	100.000 €		

350%- oder 500%-Progression: Steigende Leistungen – gleicher Beitrag

Bei schweren Unfällen mit anhaltenden Folgen schnellen die Kosten oft in die Höhe. Diese Kostenexplosion können Sie mit einer progressiven Leistung auffangen. Das heißt, der an Sie auszuzahlende Betrag steigt mit zunehmendem Invaliditätsgrad an: bei der 500%-Progression z. B. bis auf das 5-Fache der Versicherungssumme.

Invaliditätsleistung in Prozent bei 100.000 Euro Versicherungsgrundsumme



Leistungen im Fokus

Für jeden interessant



Lebenslange monatliche Unfallrente

(statt oder zusätzlich zur Invaliditäts-Kapitalleistung)

Die volle Unfallrente erhalten Sie bereits ab einem Invaliditätsgrad von 50%. Um die Rentenleistung zusätzlich zu erhöhen, können Sie die Unfallrente auch mit einer Leistungsdynamik (jährliche Erhöhung im Leistungsfall) wählen. Bei einem Unfalltod der versicherten Person erhalten die Hinterbliebenen eine Einmalzahlung in Höhe des 24-Fachen der Unfallrente.



Todesfalleistung

für die Hinterbliebenen in Höhe von 5.000 Euro, wenn der Versicherte an den Unfallfolgen verstirbt (Leistung ist auch höher wählbar)



Kosmetische Operationen

zur Behebung sichtbarer Unfallfolgen inklusive Zahnbehandlungen und -ersatz bis 250.000 Euro. Zahnersatz wird sowohl für natürliche Zähne als auch bereits bestehenden Zahnersatz geleistet.



Bergungskosten

im Inland bis 500.000 Euro für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze (im Ausland bis 1 Mio. Euro)



Krankenhaustage- mit Genesungsgeld (optional)

- Krankenhaustagegeld bei vollstationärer Behandlung sowie unfallbedingter Reha, Kur und ambulanter Operation
- Doppeltes Krankenhaustagegeld für die ersten 60 Tage einer vollstationären Behandlung
- Genesungsgeld nach einer vollstationären Behandlung für die gleiche Anzahl an Tagen wie das Krankenhaustagegeld (max. 750 Tage)



Übergangsleistung (optional)

bei schweren Unfällen, um die Zeit bis zur Zahlung der Invaliditätsleistung zu überbrücken



Reha-Management (optional)

Beratungsleistungen und Unterstützung während der Rehabilitation für schnelle und umfassende Genesung



Unfall-Assistance (optional)

Kostenübernahme für bestimmte Hilfeleistungen wie Haushaltshilfe oder Menüservice

Alles für die Kiddiiiiiiiiieees

Unfallversicherung für Kinder (unter 18 Jahren)

„Mein Sturz mit dem Skateboard war eigentlich halb so schlimm ... eine blutige Nase und ein paar Kratzer am Kinn. Die teure Reparatur der Zahnspange hat zum Glück die RheinLand übernommen. Da haben meine Eltern aber mal wieder Glück gehabt.“

Kilian H. aus Zwickau



Besonders interessante Leistungen und wichtige Extras für Sie und Ihr Kind:

Rooming-in-Leistung

Unterbringungskosten für Sie, damit Sie bei einem Krankenhausaufenthalt Ihres Kindes (bis 14 Jahre) Tag und Nacht bei ihm bleiben können (60 Euro pro Nacht).

Elternunterstützungsgeld (optional)

Damit Sie sich voll auf Ihr krankes Kind konzentrieren können: sei es für eine Pflegekraft, Unterstützung im Haushalt oder um den eigenen Job ruhen zu lassen. Sie erhalten bis zu 2.500 Euro monatlich bei schweren Unfällen, erheblichen Krebserkrankungen und notwendigen Operationen für bis zu zwei Jahre.

Unfall-Assistance (optional)

- Beratung zu schulischen/beruflichen Perspektiven bei bleibender Behinderung
- Kosten für Tagesmutter (fünf Tage/Woche à acht Stunden/Tag)
- Taxikosten/ÖPNV-Begleitung
- Organisation von Nachhilfe
- Beschaffung von Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen
- Gesundheitshotline z. B. für Hilfe bei Vergiftungen
- Schulung von Angehörigen in der Pflegesituation
- Pflegeberatung der Eltern
- JETZT MIT Entertainment-/Literaturpauschale

Vergiftungen

Kinder können Gefahren mancher Pflanzen, Medikamente oder Stoffe noch nicht einschätzen. Deshalb sind Vergiftungen bis zum 18. Lebensjahr mit abgesichert (auch Vergiftungen durch Alkohol oder Drogen).

Infektionen und Impfschäden

Bleibende Beeinträchtigungen durch Infektionen oder Schutzimpfungen vieler Krankheiten sind abgesichert, z.B. Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Tollwut, Windpocken, Wundstarrkrampf.

Ersatz für Nachhilfekosten

Damit der entgangene Schulstoff nach einem Unfall schnell aufgeholt wird (60 Euro pro Tag, max. 10.000 Euro).

Reparatur Brille oder Zahnsperre

Schnell werden Brille oder Zahnsperre bei Stürzen beschädigt. Die Reparaturkosten werden bis zu 200 Euro (Brille) bzw. 2.000 Euro (Zahnsperre) übernommen.

NEU!
NETFLIX
GRATIS



Cheeeese!

Unfallversicherung für Erwachsene (ab 18 J.)

Nicht jede(r) hat den Mut zur Lücke. Und das muss auch nicht sein: Die Unfallversicherung für Singles, Paare oder Familien mit Kindern gibt die Sicherheit, die Sie für ein unbeschwertes Leben brauchen.

Einige mitversicherte Extras



Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Volle Leistung auch bei der Mitwirkung von Krankheit und Gebrechen an einem Unfall



Nahrungsmittelvergiftungen

Bleibende Schäden durch den Verzehr von Nahrungsmitteln (außer Alkoholvergiftungen), auch Vergiftungen durch Gase und Dämpfe



Schmerzensgeld

bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen bis zu 1.000 Euro



Medikamenteneinnahme

verursacht mitunter Bewusstseinsstörungen: Sollte hieraus ein Unfall resultieren, sind die Folgen mitversichert, sofern die Medikamente vom Arzt verordnet wurden.



Eigenbewegungen

Unfälle durch Eigenbewegung (z. B. Umknicken): bestimmte Gesundheitsschäden wie Bauch-, Unterleibs- oder Knochenbrüche



Insektenstiche und -bisse (auch Zecken)

Absicherung dauerhafter Folgen von Insektenstichen und -bissen wie Infektionen oder allergische Reaktionen



Behindertengerechte Umbauten

Bis zu 50.000 Euro für den Umbau von Wohnung und Kraftfahrzeug



Herzinfarkt oder Schlaganfall

führen nicht selten zu zusätzlichen Verletzungen, z. B. im Straßenverkehr. Solche Unfälle sind mitversichert.



Gesundheitsschäden beim Tauchen

wie die Caissonkrankheit (Taucherkrankheit), auch Erstattung der Behandlung in einer Dekompressionskammer



Unfall-Assistance (optional)

Unterstützung bei Einkäufen, Wohnungs- und Wäschereinigung sowie Fahrdienst (zu Ärzten, Therapien, Behörden), Menüservice, Haustierservice, Gartenpflege und Winterdienst, Pflegeberatung und -schulung u. v. m.





Besondere Extras für alle ab 62 Jahren

Gerade im Alter bleiben Sie mit der RheinLand Unfallversicherung ganz flexibel. Sie entscheiden, ob Sie optionale Leistungen hinzunehmen oder auch reduzieren.

Schmerzensgeld bei Oberschenkelhalsbruch (optional)

Eine der häufigsten Frakturen bei älteren Menschen (auch Oberschenkel- und Oberarmbruch sind mitversichert)

Unfall-Pflegegeld (optional)

Nur wenige können die finanzielle Belastung einer Pflegebedürftigkeit nach einem Unfall alleine stemmen. In den meisten Fällen sind die Kinder oder der Staat gefordert. Mit dem Unfall-Pflegegeld bewahren Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit, denn ab Pflegegrad 3 infolge eines Unfalls erhalten Sie eine feste monatliche Einnahme.

Für den vollen Durchblick

Die folgende Tabelle vermittelt Ihnen einen Überblick über die Leistungen der RheinLand Unfall-Versicherung.
Für alle nachfolgenden Leistungen gilt: Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Vergleich der Tarife Standard, Plus und Premium in der RheinLand Unfall-Versicherung

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
MITVERSICHERTE UNFÄLLE UND GESUNDHEITSSCHÄDEN BZW. UNFALLURSACHEN (in alphabetischer Reihenfolge)			
1. Allergische Reaktionen als Folge von Insektenstichen	-	✓	✓
2. Anfälle (hierdurch verursachte Unfälle), soweit es sich handelt um			
a. Epileptische Anfälle und Krampfanfälle	-	✓	✓
b. Herzinfarkt oder Schlaganfall	-	✓	✓
c. andere Anfälle	-	-	✓
3. Bauch- oder Unterleibsbrüche durch gewaltsame Einwirkung von außen	✓	✓	✓
4. Bewusstseinsstörungen (hierdurch verursachte Unfälle) durch			
a. Medikamenteneinnahme (nicht jedoch durch gewollte Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen)	-	✓	✓
b. Trunkenheit, außer beim Lenken von Kfz	✓	✓	✓
c. Trunkenheit beim Lenken von Kfz	bis 1,3‰	bis 1,3‰	bis 1,3‰
d. Übermüdung	✓	✓	✓
e. Ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	-	✓	✓
f. Andere Ursachen, mit Ausnahme von Trunkenheit beim Lenken von Kfz über 1,3‰ und gewollter Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen	-	-	✓
5. Eigenbewegungen (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche; Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Verrenkungen eines Gelenks; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken)	-	✓	✓
6. Erfrierungen (durch unentrinnbare Kälteeinwirkung)	✓	✓	✓
7. Ertrinken und Ersticken unter Wasser	nur unter Wasser	nur unter Wasser	✓
8. Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	-	-	✓
9. Fahrtveranstaltungen (wie Stern- oder Orientierungsfahrten), bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt	✓	✓	✓
10. Feuerwerkskörper, selbstgebaute – Unfälle von Minderjährigen	✓	✓	✓
11. Flüssigkeitsentzug, unfreiwillig	✓	✓	✓
12. Fluggastrisiko: Unfälle als Passagier/Fluggast (auch in Luftsportgeräten oder Ballonen)	✓	✓	✓
13. Funktionseinschränkung der Sinnesorgane durch Medikamente (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
14. Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch (keine Berufskrankheiten)	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
15. Geräuscheinwirkung, plötzliche	✓	✓	✓
16. Gokarts – Unfälle bei der Teilnahme an öffentlichen Fahrtveranstaltungen, die als Freizeitvergnügen kein besonderes Training erfordern (z. B. Kartbahnen auf Jahrmärkten)	✓	✓	✓
17. Herzinfarkt (hierdurch verursachte Unfälle)	-	✓	✓

- = nicht versichert ✓ = mitversichert/vereinbart im Rahmen der Versicherungssumme

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
MITVERSICHERTE UNFÄLLE UND GESUNDHEITSSCHÄDEN BZW. UNFALLURSACHEN (in alphabetischer Reihenfolge) – Fortsetzung			
18. Herzinfarkt (unfallbedingt)	✓	✓	✓
19. Höhenkrankheit (ein Gesundheitsschaden durch ein Höhenlungenödem [HAPE] oder Höhenhirnödem [HACE] aufgrund akuter Höhenkrankheit [AMS] gilt als mitversichert)	-	-	✓
20. Impfschäden durch Schutzimpfungen gegen bestimmte Krankheiten			
a. gegen bestimmte Krankheiten	-	✓	✓
b. gegen SARS-CoV-2 (COVID-19)			
21. Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen	-	✓	✓
22. Infektionen			
a. durch unfallbedingte Heilmaßnahmen oder Eingriffe	✓	✓	✓
b. mit Tollwut oder Wundstarrkrampf			
c. durch einen Zeckenstich mit FSME			
23. Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden:			
a. Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis)	-	✓	✓
b. Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Tularämie, Typhus/Paratyphus, Windpocken			
24. Innere Unruhen, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	✓	✓	✓
25. Insektenstiche: deren Folgen, soweit es sich nicht um Infektionen handelt (z. B. allergische Reaktionen)	-	✓	✓
26. K.-o.-Tropfen – ungewollte Einnahme	-	✓	✓
27. Kite-Sportarten (wie Kite-Surfen, Kite-Skiing, Buggy-Kiten) – Unfälle bei Ausübung dieser Sportarten	✓	✓	✓
28. Kraftanstrengungen, erhöhte			
a. Verrenkungen von Gelenken an Gliedmaßen und Wirbelsäule	✓	✓	✓
b. Verrenkungen sonstiger Gelenke	-	✓	✓
c. Sonstige Schädigungen an Gliedmaßen und Wirbelsäule	-	✓	✓
d. Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an Gliedmaßen oder Wirbelsäule	✓	✓	✓
e. Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an sonstigen Körperteilen	-	✓	✓
f. Bauch-, Nabel- oder Leistenbrüche	✓	✓	✓
g. Sonstige Unterleibsbrüche	-	✓	✓
h. Knochenbrüche	-	✓	✓
i. Meniskusschäden	✓	✓	✓
29. Krieg oder Bürgerkrieg (hierdurch verursachte Unfälle): Wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegsereignissen betroffen wird – passives Kriegs-/Überraschungsrisiko. Der Versicherungsschutz besteht	für 14 Tage	für 21 Tage	Solange das Kriegsgebiet nicht verlassen werden kann, min. 30 Tage
30. Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkungen	-	-	✓
31. Medikamentenbedingte Funktionseinschränkung von Sinnesorganen (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
32. Medikamenteneinnahme – Unfälle aufgrund hierdurch verursachter Bewusstseinsstörung	-	✓	✓

Leistungsübersicht (Teil 2)

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
MITVERSICHERTE UNFÄLLE UND GESUNDHEITSSCHÄDEN BZW. UNFALLURSACHEN (in alphabetischer Reihenfolge) – Fortsetzung			
33. Medikamentenzug oder unsachgemäße Verabreichung in Situationen, denen sich die versicherte Person nicht entziehen kann (z. B. bei Entführung oder Geiselnahme)	-	-	✓
34. Nahrungsmittelentzug, unfreiwillig	✓	✓	✓
35. Nahrungsmittelvergiftung	-	✓	✓
36. Psychische/nervöse Störungen, die auf eine durch einen Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder auf eine durch einen Unfall entstandene Epilepsie zurückzuführen sind	✓	✓	✓
37. Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen (auch bei bewusster Inkaufnahme einer Gesundheitsschädigung)	✓	✓	✓
38. Sauerstoffentzug	✓	✓	✓
39. Säuren			
a. als Gase oder Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch, siehe Nr. 14	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
b. fest oder flüssig (z. B. Verätzungen; keine Vergiftungen)	✓	✓	✓
c. fest oder flüssig – Vergiftungen hierdurch	-	✓	✓
40. Schlaganfall (hierdurch verursachte Unfälle)	-	✓	✓
41. Schlaganfall (unfallbedingt)	✓	✓	✓
42. Schlägereien/Raufhändel – hierdurch verursachte Unfälle, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	✓	✓	✓
43. Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut	-	✓	✓
44. Sonnenbrände, Sonnenstiche	✓	✓	✓
45. Strahlen, soweit es sich um Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen handelt, die nicht als Folge eines regelmäßigen Umgangs mit strahlenerzeugenden Apparaten entstehen und keine Berufskrankheiten sind	✓	✓	✓
46. Tauchtypische Gesundheitsschäden (Kostensersatz für Erstbehandlung in einer Dekompressionskammer siehe Nr. 83 b.)	✓	✓	✓
47. Terroranschläge außerhalb des Territoriums kriegführender Parteien	✓	✓	✓
48. Trunkenheit (hierdurch verursachte Unfälle/Trunkenheit beim Lenken von Kfz, siehe dort)	✓	✓	✓
49. Trunkenheit beim Lenken von Kfz	bis 1,3%	bis 1,3%	bis 1,3%
50. Übermüdung (hierdurch verursachte Unfälle)	✓	✓	✓
51. Unerlaubtes Lenken eines Land- oder Wasserfahrzeuges – Unfälle von	Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Minderjährigen oder Schuldunfähigen	Minderjährigen oder Schuldunfähigen
52. Vergiftungen durch Gase und Dämpfe	plötzliches und unerwartetes Ausgesetztsein	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer	bis zu 7 Tage Einwirkungsdauer
53. Vergiftungen durch Pflanzen	-	-	✓
54. Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund (Ausnahme: Vergiftungen durch Alkohol oder Drogen)	-	✓ Ausnahme gilt bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben	✓ Ausnahme gilt bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
55. Wundinfektionen	durch nicht geringfügige Unfallverletzungen	auch durch geringfügige Unfallverletzungen	auch durch geringfügige Unfallverletzungen

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
MITWIRKUNG VON KRANKHEITEN UND GEBRECHEN			
56. Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen an den Unfallfolgen bei einem Mitwirkungsanteil unter	25%	70%	100%
INVALIDITÄTS-LEISTUNG ALS INVALIDITÄTSKAPITAL UND/ODER UNFALL-RENTE			
57. Gliedertaxe	AUB	verbesserte Plus	verbesserte Premium
58. Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	24 Monaten	24 Monaten	36 Monaten
59. Erweiterte Frist zur ärztlichen Feststellung der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	36 Monaten	36 Monaten	36 Monaten
60. Erweiterte Frist zur Geltendmachung des Anspruchs – nach dem Unfall innerhalb von	36 Monaten	36 Monaten	36 Monaten
61. Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose	-	✓	✓
62. Helmbonus, Erhöhung der Invaliditäts-Grundsomme um 25%, max. 100.000 Euro, wenn bei unfallbedingten Kopfverletzungen ein geeigneter Helm getragen wurde	-	-	✓
ÜBERGANGSLEISTUNG			
63. bei rein unfallbedingter Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 6 Monaten vom Unfalltag an zu mindestens 50%	optional	optional	optional
(ERWEITERTES) KRANKENHAUS-TAGEGELD (KHT) – optional			
64. Zeitraum der Krankenhaus-Tagegeldleistung vom Unfalltag an für maximal	2 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
65. Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Leistungszeitraum für maximal	730 Tage	1.095 Tage	1.825 Tage
66. bei Nachbehandlung, die aus medizinischen Gründen nicht vor Ablauf des Leistungszeitraums vom Unfalltag an (Nr. 61) möglich war (z. B. Entfernung von Osteosynthesematerial):			
a. Verlängerung des Leistungszeitraums um (Gesamtleistungszeitraum)	0 Jahre (gesamt 2 Jahre)	5 Jahre (gesamt 8 Jahre)	5 Jahre (gesamt 10 Jahre)
b. Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Gesamtleistungszeitraum für maximal	730 Tage	1.095 Tage	2.190 Tage
67. Verdoppelung des KHT in den ersten Kalendertagen der vollstationären Behandlung, und zwar maximal für	-	30 Tage	60 Tage (auch im Ausland)
68. Gesamtmögliche Tagessätze einschließlich Genesungsgeld (Nr. 73)	830 Tage	1.625 Tage	3.000 Tage
69. KHT auch für stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen durch Insektenstiche	-	✓	✓
70. KHT auch bei Notfalleinweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim	-	✓	✓
71. KHT auch für unfallbedingte Reha-Maßnahmen/Kuren	-	✓	✓
72. KHT auch für ambulante Operationen	2 Tage	3 Tage	8 Tage
ERWEITERTES GENESUNGSGELD (bei Vereinbarung KHT inklusive)			
73. Dauer der Genesungsgeld-Leistung maximal für	100 Tage	500 Tage	750 Tage
74. Genesungsgeld-Leistung ohne Staffelung	✓	✓	✓
75. Genesungsgeld auch dann, wenn die versicherte Person während des Krankenhausaufenthaltes an den Unfallfolgen verstirbt	-	-	✓
TODESFALLELEISTUNG (5.000 Euro, höhere Summe optional)			
76. Keine Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	✓	✓	✓
77. Todesfalleistung bei Luft- oder Seeverschollenheit	-	✓	✓
78. Tod bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ausgenommen Luftfahrzeuge): Erhöhung der Todesfalleistung auf das Doppelte der vereinbarten Summe, höchstens jedoch um	-	15.000 Euro	50.000 Euro
79. Zahlung der Todesfallsumme bei Tod im zweiten Jahr nach dem Unfall, wenn die in diesem Fall vorgesehene Invaliditätsleistung im Todesfall (nach dem bei Überleben zu prognostizierenden Invaliditätsgrad) geringer ist als die Todesfallsumme	-	✓	✓
80. Vollwaisenunterstützung: Verdoppelung der jeweiligen Todesfalleistung bei Tod beider Elternteile innerhalb eines Jahres aufgrund desselben Unfallereignisses, höchstens jedoch um	-	-	250.000 Euro



Leistungsübersicht (Teil 3)

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
81. Hinterbliebenenversorgung bei Unfalltod erwachsener versicherter Personen innerhalb eines Jahres nach dem Unfall (bei Vereinbarung Leistungsart Unfall-Rente): Zahlung eines Kapitalbetrages an die Bezugsberechtigten in Höhe der	24-fachen Unfall-Rente	24-fachen Unfall-Rente	24-fachen Unfall-Rente
KOSMETISCHE OPERATIONEN			
82. Kosten für Kosmetische Operationen bis maximal	10.000 Euro	20.000 Euro	250.000 Euro, auch für Zähne, die bereits mit festem Zahnersatz (z. B. Brücken, Implantaten, Kronen oder Inlays) versehen sind
a. inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für natürliche Schneide- und Eckzähne			
b. inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle weiteren natürlichen Zähne	-		
BERGUNGSKOSTEN			
83. a. Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze bis	10.000 Euro	50.000 Euro	500.000 Euro
b. inklusive Kostenersatz für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	-		
84. Verdoppelung der Versicherungssumme für Bergungskosten bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	-	✓	✓
ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN			
KOSTENERSATZ			
85. Kinderbetreuung: Haushaltshilfe und Tagesmutter bis zu	-	60 Tage, max. 6.000 Euro	max. 10.000 Euro
86. Nachhilfekosten (nur in der Kinder-Unfallversicherung) bis zu	-	30 Euro/Tag, max. 3.000 Euro	60 Euro/Tag, max. 10.000 Euro
87. Kostenersatz bei einem Invaliditätsgrad ab 50% bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt	-	30.000 Euro keine Begrenzung für einzelne Kosten im Rahmen des Gesamthöchstbetrages	50.000 Euro keine Begrenzung für einzelne Kosten im Rahmen des Gesamthöchstbetrages
a. Umschulungsmaßnahmen und Prüfungsgebühren			
b. Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung			
c. behindertengerechte Umbauten der bestehenden Wohnung			
d. Prothesen und Hilfsmittel, künstliche Organe, Organtransplantationen			
e. Anschaffung eines Behindertenbegleit- oder Assistenzhundes (z. B. Blindenführhunde, Gehörlosenhunde, Medizinische Signalthunde, Servicehunde)			
f. behindertengerechte Kfz-Umbauten			
88. Psychologische Soforthilfe nach katastrophentypischen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung bzw. logopädische Soforthilfe; Übernahme der Kosten für die ersten	-	10 Sitzungen	25 Sitzungen
SONSTIGE ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN			
89. Leistung bei Koma	-	ab dem 11. Tag, 100 Euro/Woche, max. 2.500 Euro	30 Euro/Tag für max. 3 Jahre (= 10.950 Euro)
90. Pflegetagegeld, für die Dauer der Pflegegradzuerkennung, längstens bis zu einem Jahr ab dem Unfalltag			
a. bei Pflegegrad 2	-	-	20 Euro
b. bei Pflegegrad 3	-	-	40 Euro
c. bei Pflegegrad 4	-	-	60 Euro
91. Rooming-in-Leistung in der Kinderunfall-Versicherung (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	-	50 Euro/Nacht, max. 12 Monate vom Unfalltag an	60 Euro/Nacht
92. Rooming-in-Leistung bei Ehe- oder Lebenspartnern	-	-	30 Euro/Nacht, max. 100 Nächte

PAUSCHALDEKLARATION UNFALL	STANDARD	PLUS	PREMIUM
93. Ergänzung zur Rooming-in-Leistung (Kinderunfall-Versicherung und bei Ehe- oder Lebenspartnern): Übernahme der Fahrtkosten zum Krankenhaus	-	pauschal 50 Euro, mit Nachweis bis 200 Euro	pauschal 100 Euro, mit Nachweis bis 300 Euro
94. Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen (gestaffelt)	-	max. 1.000 Euro	max. 1.000 Euro
95. Sofortleistungen bei Schwerverletzungen (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme)	-	10%, max. 20.000 Euro	10%, max. 20.000 Euro
96. Sofortleistung beim Bau oder Kauf eines Eigenheims bei Vorliegen von bestimmten Schwerverletzungen	-	-	30.000 Euro
97. Übernahme der Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs ohne Höchstsatz	-	✓	✓
98. Reparaturkostenübernahme			
a. bei unfallbedingter Beschädigung der Zahnsperre bei minderjährigen Kindern bis 2.000 Euro	-	-	✓
b. bei unfallbedingter Beschädigung der Brille bei minderjährigen Kindern bis 200 Euro	-	-	✓
c. bzw. Kostenbeteiligung bei Beschädigung von bereits bestehenden Gliedmaßen-Prothesen bis 2.000 Euro	-	-	✓
99. erweiterte Kurkostenbeihilfe	-	-	30.000 Euro
WEITERE VEREINBARUNGEN			
100. Vorsorgeversicherung für hinzukommende Angehörige (leibliche oder adoptierte Kinder des Versicherungsnehmers, Ehe- oder eingetragene Lebenspartner des Versicherungsnehmers), Versicherungssummen siehe jeweilige Besondere Bedingungen	✓ bis zur nächsten Fälligkeit, mind. 6 Monate	✓ bis zur nächsten Fälligkeit, mind. 6 Monate	✓ bis zur nächsten Fälligkeit, mind. 12 Monate
101. Nachversicherungsgarantie – Möglichkeit der Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung (alle 5 Jahre)	-	✓	✓
102. Planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik)	optional	optional	optional
103. Keine Operationspflicht	✓	✓	✓
104. Geringfügige Verletzungen – Keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes	✓	✓	✓
105. Versehensklausel betreffend Änderung der Berufstätigkeit (Berufsgruppenwechsel)	-	-	✓
BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ANGEHÖRIGE VON HEILBERUFEN			
106. Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	✓	✓	✓
107. Einschluss von Infektionen für Angehörige von Heilberufen, Chemikern, Desinfektoren	✓	✓	✓
BEITRAGSBEFREIUNG			
108. bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers (gilt nicht für Selbstständige)	bis 12 Monate	bis 12 Monate	bis 36 Monate
109. bei 100%iger Arbeitsunfähigkeit des Versicherungsnehmers länger als 6 Wochen	-	-	bis 12 Monate
110. bei der Versicherung von Kindern im Falle des Todes des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des	18. Lebensjahres des versicherten Kindes	18. Lebensjahres des versicherten Kindes	21. Lebensjahres des versicherten Kindes
111. bei der Versicherung von Kindern bei Invalidität des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des	18. Lebensjahres des versicherten Kindes, bei 100% Invalidität des Versicherungsnehmers	18. Lebensjahres des versicherten Kindes, bei 100% Invalidität des Versicherungsnehmers	21. Lebensjahres des versicherten Kindes, ab 50% Invalidität des Versicherungsnehmers
LEISTUNGSGARANTIE			
112. Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse (vormals Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie)	✓	✓	✓
113. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	✓	✓	✓
114. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
115. Besserstellungsgarantie	-	-	✓





Nachhaltig stark. Helmbonus für Ihre Umsicht

Gute Gründe für das Umsteigen auf Fahrrad oder E-Scooter gibt es heute mehr denn je: steigende Benzinpreise, mehr Umweltbewusstsein, bessere Gesundheit ...

Wenn Sie jetzt bei Ihren sportlichen Aktivitäten auch dann einen Helm tragen, wenn er nicht vorgeschrieben ist, wird das im Fall der Fälle durch mehr Leistung belohnt: Bei unfallbedingten Kopfverletzungen erhöht sich die Invaliditätsleistung um ganze 25% auf bis zu 100.000 Euro.

Gehen Zahnsperre oder Brille Ihres minderjährigen Kindes bei einem Unfall zu Bruch, übernimmt die RheinLand Unfallversicherung die Kosten für die Reparatur (bis 2.000 Euro für Zahnsperren und bis 200 Euro für Brillen).

Ebenso leistet sie bis 2.000 Euro, wenn unfallbeschädigte Gliedmaßen-Prothesen repariert werden müssen.

Ihr RheinLand Experte:

Alle in der Broschüre beschriebenen Leistungen beziehen sich auf den „Premium“-Tarif. Bei den Tarifen „Plus“ und „Standard“ können sie abweichen.



RheinLand
Versicherungsgruppe